

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 30

Internet: www.weilheim-schongau.de

27. September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 123
- Wasserrecht; Wasserversorgung Gemeinde Burggen, Landkreis Weilheim-Schongau; Entnahme und Zutage fördern von Grundwasser zur öffentlichen Wasserversorgung (einschl. Löschwasserbereitstellung) aus dem Brunnen II Ingenried, Grundstück Fl.Nr. 1800/1, Gemarkung Ingenried, Gemeinde Ingenried, Landkreis Weilheim-Schongau Seite 125
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 126

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim

04.10.2023 (ca. 08:00 Uhr) - 05.10.2023 (ca. 20:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 20:00 Uhr - ca. 08:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 16 Soldaten
9 Radfahrzeuge

StOÜbPI Spatzenhausen -
Gde Eglfing, Gde Obersöchering

04.10.2023 - 05.10.2023

Ersatz für BERGLÖWE 2023 –
Gefechtsausbildung, Marschausbildung, Ausbildung - Beziehen von Räumen

Gesamtstärke der Truppe: 40 Soldaten
unbestimmte Anzahl an Radfahrzeugen

Gde Hohenpeißenberg, Markt Peißenberg

04.10.2023 (ca. 10:00 Uhr) - 07.10.2023 (ca. 16:00 Uhr)

Ersatz für BERGLÖWE 2023

Gesamtstärke der Truppe: 3 Soldaten 2 Radfahrzeuge

StOÜbPI Guselried -
Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn, Markt Peißenberg

05.10.2023 - 06.10.2023

Ersatz für BERGLÖWE 2023 –
Gefechtsausbildung, Marschausbildung, Ausbildung - Beziehen von Räumen

Gesamtstärke der Truppe: 40 Soldaten
unbestimmte Anzahl an Radfahrzeugen

Königsberger Wald -
Gde Habach, Gde Obersöchering, Gde Sindelsdorf

09.10.2023 (ca. 08:00 Uhr) - 10.10.2023 (ca. 16:00 Uhr)

Freilaufende Übung

Gesamtstärke der Truppe: 12 Soldaten
1 Radfahrzeug

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen

ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 22.09.2023

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Wasserrecht; Öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Burggen, Landkreis Weilheim-Schongau; Entnahme und Zutage fördern von Grundwasser zur öffentlichen Wasserversorgung (einschl. Löschwasserbereitstellung) aus dem Brunnen II Ingenried, Grundstück Fl.Nr. 1800/1, Gemarkung Ingenried, Gemeinde Ingenried, Landkreis Weilheim-Schongau

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gemeinde Burggen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 21.09.2023 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis nach §§ 8 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Entnehmen und Zutage fördern von Grundwasser aus dem Brunnen II Ingenried auf dem Grundstück Fl.Nr. 1800/1, Gemarkung Ingenried, in der Gemeinde Ingenried, Landkreis Weilheim-Schongau für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Burggen erteilt. Die bis 31.12.2043 befristete gehobene Erlaubnis beinhaltet zahlreiche Auflagen und Nebenbestimmungen.

Eine Ausfertigung des wasserrechtlichen Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und die dem Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 16. Oktober 2023 bis einschließlich 30. Oktober 2023 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Burggen, Schwarzkreuzstraße 3, 86977 Burggen und in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt zur Einsicht aus. Zudem kann der Bescheid in diesem Zeitraum auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis auch gegenüber den übrigen Betroffenen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des BayVwVfG als zugestellt.

Schongau, den 21.09.2023
Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.

Jenny Faber

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2023-0901 vom 26.09.2023 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 26.09.2023 (BV-Nr. 2023-0901) wurde der Antrag auf Nutzungsänderung des EG Rathaus Wielenbach in einen Kindergarten als Übergangslösung bis 31.08.2024 auf dem Grundstück Fl.Nr. 92 der Gemarkung Wielenbach (Peter-Kaufinger-Straße 10; 82407, Wielenbach) bauaufsichtlich genehmigt. Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Gemeinde Wielenbach als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Bentenrieder, Telefon: 0881/681-1266) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 26.09.2023
-Bauamt-

Bentenrieder